

Sehr geehrte Eltern,  
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, was bei einem Schadensfall, Diebstahl oder Verlust zu unternehmen ist und was Sie erwartet.

## **SCHADENSFALL**

Beim Schülerlaptop Ihres Sohnes/Ihrer Tochter ist es zu einem **Schadensfall** gekommen. Sollte ein **Selbstverschulden oder eine mutwillige Beschädigung** seitens des Dienstleisters festgestellt werden, wird der Schaden **nicht durch die Garantie** abgedeckt und eine **Eigenbeteiligung von 39 € für die Reparatur** ist fällig. Wird diese Reparatur nicht vorgenommen, bleibt das Gerät weiterhin in einem beschädigten Zustand.

Hierzu benötigt das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Bevollmächtigung eines gesetzlich anerkannten Erziehungsberechtigten, um die Reparatur und die Rechnung der Eigenbeteiligung in Auftrag zu geben. Bitte füllen Sie das Formular „Bevollmächtigung Schülerlaptop“ aus und senden Sie es an das Sekretariat der Schule ([sekretariat.sekundar@kas-online.be](mailto:sekretariat.sekundar@kas-online.be)).

## **DIEBSTAHL**

Der Schülerlaptop Ihres Sohnes/Ihrer Tochter wurde **gestohlen**. Was ist zu tun?

1. Kontaktieren Sie schnellstmöglich das Sekretariat der Schule;
2. **Melden Sie den Diebstahl bei der Polizei** und fragen Sie nach einem Diebstahlbericht;
3. Füllen Sie das Dokument „Bevollmächtigung Schülerlaptop“ aus;
4. Senden Sie den Diebstahlbericht der Polizei zusammen mit der Bevollmächtigung Schülerlaptop an das Sekretariat der Schule;
5. Der/die Schüler.in erhält ein neues Gerät (\*). Hierzu greift die Eigenbeteiligung von 39 €.

(\*) Unter der Voraussetzung, dass der Schüler/Lehrling eine Anzeige bei der Polizei erstattet hat und diese vorweisen kann, erhält der Schüler einen Ersatz für das Gerät. Dazu greift die Versicherung mit einer Eigenbeteiligung von 39 €. Die Eigenbeteiligung von 39 € muss vom Schüler bzw. von seinem Erziehungsberechtigten getragen werden. Liegt kein Polizeibericht vor, wird der Restbetrag des verlorenen Gerätes dem Schüler bzw. Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Hierzu benötigt das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Bevollmächtigung eines gesetzlich anerkannten Erziehungsberechtigten, um die Rechnung für die Eigenbeteiligung in Auftrag zu geben.

Bitte füllen Sie das Formular „Bevollmächtigung Schülerlaptop“ aus und senden Sie es an das Sekretariat der Schule ([sekretariat.sekundar@kas-online.be](mailto:sekretariat.sekundar@kas-online.be)).

## VERLUST

Der Schülerlaptop Ihres Sohnes/Ihrer Tochter ist verloren gegangen. Was ist zu tun?

- 1 Melden Sie den Verlust schnellstmöglich dem Sekretariat der Schule;
- 2 Füllen Sie das Dokument „Bevollmächtigung Schülerlaptop“ aus;
- 3 Senden Sie die Bevollmächtigung Schülerlaptop an das Sekretariat der Schule;
- 4 Die **Kosten von 449 € für das verlorene Gerät gehen zu Lasten des Schülers bzw. seines Erziehungsberechtigten**;
- 5 Der/die Schüler.in erhält ein neues Gerät.

Hierzu benötigt das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Bevollmächtigung eines gesetzlich anerkannten Erziehungsberechtigten, um die Rechnung für den Restbetrag des Gerätes in Auftrag zu geben. Bitte füllen Sie das Formular „Bevollmächtigung Schülerlaptop“ aus und senden Sie es an das Sekretariat der Schule.

Weitere Informationen zu den Schülerlaptops finden Sie unter  
[www.ostbelgienbildung.be/schülerlaptops](http://www.ostbelgienbildung.be/schülerlaptops)  
[www.kas-online.be/schulprojekte/it-ausstattung/](http://www.kas-online.be/schulprojekte/it-ausstattung/)